

# **Förderrichtlinie**

im Projekt

## **Stresstest IT-Sicherheit**

der IHK Siegen

### **1. Förderziel und Zweck**

Die Angriffe auf Unternehmen durch Cyberkriminelle, Industrie- und Wirtschaftsspione steigen weiter stark an und gefährden maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft. Selbst kleine Unternehmen, die sich selbst als uninteressant für Cyberkriminelle und Industriespione einschätzen, sind davon betroffen. Die Folgen wiegen für die betroffenen Unternehmen immer schwerer.

Um die Angriffspforten so klein wie möglich zu halten und sich so gut wie möglich zu schützen, ist es hilfreich, wenn man sich als Unternehmen neben den üblichen Sicherheitsvorkehrungen zusätzlich auf die Sicht der Angreifer einlässt. Aus diesem Grund bietet die IHK Siegen Unternehmen aus dem Kammerbezirk die Möglichkeit, ihre IT-Infrastruktur und Organisation in Sachen IT-Sicherheit auf „Herz und Nieren“ prüfen zu lassen, Schwachstellen zu identifizieren, Lösungswege bei Sicherheitslücken aufzuzeigen und Expertenwissen zu erhalten.

Hierfür sind Penetrationstests ein geeignetes Verfahren, um die aktuelle Sicherheit eines IT-Netzes, eines einzelnen IT-Systems oder einer (Web-)Anwendung festzustellen. Sie dienen dazu, die Erfolgsaussichten eines vorsätzlichen Angriffs einzuschätzen und dadurch die Wirksamkeit der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen sowie weitere notwendige Sicherheitsmaßnahmen abzuleiten.

Eine Förderung der IHK Siegen durch einen Zuschuss soll die Beauftragung externer IT-Sicherheitsexperten hier attraktiver gestalten und befördern.

Legitimation und Maßstab für die Förderung ist der gesetzliche Auftrag der IHK gemäß §1 des IHK-Gesetzes und Genehmigung des Projekts durch die Vollversammlung der IHK Siegen.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert mit 7.500 Euro Zuschuss werden:

#### IT-Infrastruktur-Penetrationstests

- Penetrationstest in Form eines technischen Audits, in denen stichprobenartig sicherheitsrelevante Konfigurationen und Regelwerke der eingesetzten IT-Systeme untersucht und Empfehlungen für das Schließen möglicher Schwachstellen gegeben werden.
- Umfangreiche Penetrationstests, die über technische Audits hinaus durch technische Untersuchungen mit Hilfe von speziellen Sicherheitstools Schwachstellen und Sicherheitslücken in den getesteten IT-Systemen aufspüren. Hierbei greifen die Pentester (IT-Dienstleister) auf die zu untersuchenden IT-Systeme z.B. Server-Systeme, Firewalls, WLAN-Netze, VPN-Zugänge, etc. zu (simulierter Hackerangriff).

### Webanwendungs-Penetrationstests

- Penetrationstest von Webanwendungen, also interaktive Anwendungen, die über das Web zugänglich sind, wo meist mittels eines Browsers mit der Anwendung gearbeitet wird. Beispiele dafür sind Webshops, Akquise Tools, Webservices, Systeme zum Monitoren von Servern und Diensten etc.

Hierbei ist es egal, ob ein Black-Box-Penetrationstest, White-Box-Penetrationstest oder Grey-Box-Penetrationstest mit dem Pentester (IT-Dienstleister) vereinbart wird. Die Hinweise des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu Penetrationstests (Leitfaden) sollten jedoch beachtet werden.

### **3. Fördervoraussetzung**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsunternehmen der IHK Siegen. Hierbei spielt die Branche und Größe des Unternehmens keine Rolle und ist somit unabhängig von der Mitarbeiterzahl.

Der Antrag wird nur dann positiv beschieden, wenn obiges erfüllt ist und folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Das Angebot des ausgewählten IT-Dienstleisters wird in Kopie der IHK Siegen vorgelegt und zwar nach Antragstellung (wird also nachgereicht – der IT-Dienstleister kann dann in Ruhe ausgewählt und beauftragt werden).
- Das Angebot des IT-Dienstleisters für den Fördergegenstand muss die Fördersumme von 7.500 Euro im Nettobetrag übertreffen.
- Eine schriftliche, verbindliche Antragstellung erfolgt durch Nutzung des Antragsformulars.
- Das Antragsunternehmen verpflichtet sich, die im Testreport des Pentesters genannten Schwachstellen in Form von Oberbegriffen der IHK Siegen mitzuteilen, damit hieraus Workshopthemen generiert werden können.

### **4. Ausschluss der Förderung**

Eine Förderung wird nicht gewährt,

wenn die Bedingungen unter Punkt 3 nicht erfüllt sind oder

- die Fördermittel für das genannte Jahr ausgeschöpft sind,
- eine Förderung der IHK Siegen aus dem Projekt „Stresstest IT-Sicherheit“ in der Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen) schon erfolgt ist oder
- die Rechnungssumme des IT-Dienstleisters für seine Leistung unter 7.500 Euro (Netto) liegt.

## 5. Antragstellung

- Die Förderung läuft nach dem Windhundverfahren (Wer zuerst kommt...).
- Für die Beantragung wird das zugehörige Antragsformular ausgefüllt, unterschrieben und im Original oder eingescannt an die IHK Siegen geschickt.

## 6. Bearbeitung der Anträge

Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet und zugelassen. Das Eingangsdatum (digital oder postalisch) entscheidet auch über die Zulassung zum Antragsverfahren (Windhundprinzip).

## 7. Auszahlung des Zuschusses

- Die Auszahlung des Zuschusses ist an die Durchführung des Penetrationstests, die Zurverfügungstellung eines Schwachstellenlistings (Oberbegriffe), den Rechnungsnachweis und Überweisungsnachweis gebunden.
- Die Auszahlung der fixen Fördersumme erfolgt durch Überweisung, wenn die Nachweise bei der IHK Siegen eingegangen, geprüft und für plausibel erachtet worden sind.

## 8. Widerruf

Die Förderzusage kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind, Nachweise (unter Punkt 7) nicht vorgelegt und die unter Punkt 3 genannten Bedingungen nicht erfüllt wurden.

## 9. Eckpunkte

<b>Förderart:</b>	Zuschuss
<b>Förderhöhe:</b>	7.500 Euro pro Unternehmen oder Unternehmensgruppe in der Laufzeit
<b>Förderbereich:</b>	IT-Sicherheit
<b>Fördergegenstand:</b>	Penetrationstests
<b>Dienstleister:</b>	freie Wahl des Dienstleisters (auf entsprechende Expertise oder Zertifizierungen sollte jedoch geachtet werden)
<b>Auswahlverfahren:</b>	Gültige Antragstellung nach dem Windhundverfahren
<b>Untergrenze:</b>	Rechnungssumme des IT-Dienstleisters $\geq$ 7.500 Euro Netto
<b>Laufzeit:</b>	2021 bis 2023
<b>Fördergebiet:</b>	Kammerbezirk der IHK Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe)
<b>Förderberechtigte:</b>	alle Mitgliedsunternehmen der IHK Siegen (unabhängig von der MA-Zahl)
<b>Fördergeldgeber:</b>	Industrie- und Handelskammer Siegen, Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen
<b>Ansprechpartner:</b>	Roger Schmidt, Tel.: 0271/3302-263, roger.schmidt@siegen.ihk.de

## 10. Anlage

Antragsformular